



Gesuch um Erfüllung der Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr

Auszug aus dem Gesetz über die Feuerwehr vom 07.02.2013:

§ 17 Feuerwehrdienstpflicht

³ Die Dienstpflicht wird in der Feuerwehr der Niederlassungsgemeinde erfüllt. Vorbehalten bleibt § 18.

§ 18 Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr

¹Eine feuerwehrdienstpflichtige Person kann ihre Dienstpflicht in einer anderen, vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation erfüllen, sofern es der Mannschaftsbestand der Niederlassungsgemeinde zulässt.

²Sie und die Feuerwehrorganisation reichen ein gemeinsames Gesuch ein.

³Die Niederlassungsgemeinde entscheidet über das Gesuch. Eine Bewilligung ist zu befristen.

Feuerwehrpflichtige Person:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Strasse, Hausnummer: PLZ, Ortschaft:

Ort, Datum: Unterschrift:

Feuerwehrorganisation (wird durch die Gemeindefeuerwehr / Betriebsfeuerwehr ausgefüllt):

Antragstellende Feuerwehrorganisation:

Dauer des bereits geleisteten aktiven Feuerwehrdienstes:

Ort, Datum: Unterschrift:

Die Unterzeichneten stellen bei der Gemeinde das gemeinsame Gesuch nach § 18 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes, dass oben genannte feuerwehrpflichtige Person ihre Dienstpflicht bei oben genannter Feuerwehrorganisation leisten kann.

Bewilligung (wird durch die Niederlassungsgemeinde ausgefüllt):

wird erteilt wird nicht erteilt

Für den Erlass der Feuerwehrpflichtersatzabgabe ist jeweils ein schriftlicher Antrag um Erlass von der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und ein Dienstnachweis über das betreffende Steuerjahr von der oben genannten Feuerwehrorganisation, bei welcher die Dienstpflicht erfüllt wird und eine Kopie der prov. Steuerrechnung über das betreffend Steuerjahr, an die Stadt Liestal, Abt.Sicherheit, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal zu senden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Senden an: Stadt Liestal, Abteilung Sicherheit, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal